

Fall 18

K entdeckt im Laden des V das motorisierte Modellflugzeug „Ikarus 2016“ für nur 200 €. Er ist begeistert, endlich wieder eine Wochenendbeschäftigung gefunden zu haben und beschließt, das Modell auf jeden Fall zu kaufen. Am liebsten würde er das Flugzeug gleich im bevorstehenden Englandurlaub fliegen lassen, macht sich aber Sorgen um das unbeständige Wetter. Als er dann aber eine Broschüre des Herstellers „Siebter Himmel“ (S) im Laden sieht, der mit „Flugspaß bei jedem Wetter garantiert!“ wirbt, ist er erfreut. Er kauft das Flugzeug bei V, ohne mit diesem über seine England-Pläne geredet zu haben.

Beim ersten Flugversuch regnet es dann auch prompt und Ikarus versagt. Das Flugzeug stürzt auf einen Felsvorsprung und der rechte Flügel knickt ab. Grund für den Absturz ist das Material des Propellers. Der Einbau eines anderen Propellers hätte das Modell tatsächlich wetterfest gemacht.

Daraufhin ruft K den V sofort an und beschwert sich lautstark über die Vorkommnisse. Als er Schadensersatz wegen des Mangels fordert, beruft sich V darauf, dass die Broschüren nicht von ihm stammen. Er habe die Hefte nie gelesen und K habe ihn auch nicht auf seine Pläne hingewiesen. Außerdem sei K so begeistert gewesen, dass er das Flugzeug sicher auch sonst gekauft hätte.

Welche Ansprüche hat K gegen V und S?

Abwandlung:

K entscheidet sich -anders als im Hauptfall- für einen Segelflieger, der vorher noch zusammengebaut werden muss. Zuhause angekommen merkt er aber, dass die Bauanleitung fehlt. K verlangt von V Beseitigung des Mangels.

Zu Recht?

Fall 19

Nach dem Dilemma mit den Flugzeugen beschließt K, sich einem anderen Hobby zuzuwenden, mit dem er sich besser auskennt. Deswegen einigt er sich mit seinem Freund F darauf, diesem sein Mountainbike abzukaufen. Noch vor der Lieferung, die ein paar Tage nach Vertragsschluss erfolgen sollte, erfährt K, dass die Übereignung durch den ursprünglichen Eigentümer des Rads (E) unwirksam gewesen sei. Zu dem Zeitpunkt der Einigung war E so betrunken, dass er keinen klaren Gedanken mehr fassen konnte. F hält diese Geschichte für Unsinn und liefert das Mountainbike trotzdem an K. K dagegen möchte sich doch lieber wieder vom Vertrag lösen. Er verlangt das gezahlte Geld (1.000 €) gegen Rückgabe des Rads.

Zu Recht?

Abwandlung:

Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn die ursprüngliche Übereignung zwar nicht unwirksam war, F dem K aber ein anderes als sein altes Mountainbike liefert, weil er dieses doch lieber behalten will? Das andere Rad entspricht dem Mountainbike zwar in Wert und Ausstattung, K möchte aber gerade das Rad des F, weil es ihm immer so gut gefallen hat.